

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9036/39
Telex: 888 846 pbbn d

Inhalt

Michael Müller MdB, Anmerkungen zu einem Spiegelbuch über den SPD-Kanzlerkandidaten: „Bruder Johannes - Herausforderer Rau.“

Seite 1

Horst Isola MdB fordert das strikte Verbot von nazistischen Organisationen.

Seite 5

41. Jahrgang / 28

11. Februar 1986

„Bruder Johannes - Herausforderer Rau“

Anmerkungen zu einem Spiegelbuch über den SPD-Kanzlerkandidaten

Von Michael Müller MdB

Über Johannes Rau, den Kanzlerkandidaten der SPD, gibt es in der Öffentlichkeit, aber auch in den eigenen politischen Zirkeln, viele Klischees, so viele, daß letztlich sein Bild unklar erscheint.

Für die einen ist es der „Kohl der SPD“, für andere, ebenso schlicht „Der Superstar“, manche halten ihn für konflikt- und entscheidungsscheu, andere wiederum schätzen seine „leise Tour der erfolgreichen Politik“. Franz Josef Strauß, einer der überschätzten, skuril bis hemmungslosen Spitzenpolitiker charakterisiert Rau als „angenehm, freundlich, aber unpolitisch“, andere führende Unionspolitiker warnen dagegen vor der Unterschätzung eines Politikers, der im bevölkerungsreichsten Bundesland seit zwei Wahlen mit absoluter Mehrheit regieren kann.

Ist Johannes Rau nun tatsächlich ein harmoniesüchtiger Zauderer, ein „Meister des Wir-Gefühls“, der zu seinen Gunsten zu entpolitizieren versteht? Ist er nur ein nordrhein-westfälischer „Johannes im Glück“, der aber in der „großen Politik“ nur als Leichtmatrose anzusehen ist?

Oder aber ist Johannes Rau ein „politischer Zauberer“, der die Menschen anspricht und zu überzeugen versteht? Tun sich die professionellen Politikbewerter nicht deshalb schwer, weil Sprache und Handeln des Johannes Rau aus dem üblichen Rahmen fallen? Hat die „Süddeutsche Zeitung“ Recht, ihn als „Menschenfänger“ zu bezeichnen - wobei die Assoziation nur auf den „Bruder“ Johannes zielen sollte.

Oder hat Johannes Rau einfach nur ein anderes Verständnis von Politik, das in seiner familiären Entwicklung wurzelt, das aber für die SPD zukunftsfruchtig ist, weil er die Partei damit für neue Wählerschichten öffnet?

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120406

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Herstellung/Druck:
mit wertvoller Rohstoffe
Recycling-Papier



Johannes Rau, der SPD-Kanzlerkandidat für 1987, ist nicht einfach einzuordnen oder in bestimmte Kästchen zu packen, wie das politische Gegner, viele Journalisten, die üblichen „Meinungsmacher“ oder auch politische Freunde versuchen.

Einen Versuch zur Beschreibung des „erfolgreichsten deutschen Politikers des Jahres 1985“ macht das Spiegel-Buch Nummer 68, erschienen Ende Januar 1986 im Rowohlt-Verlag.

Unter dem Aufmacher „Bruder Johannes - Herausforderer Rau“ wird ein Bild vom Menschen, Bruder, Kumpel und Politiker Johannes Rau gezeichnet. Das Buch geht der Frage nach, was von einem möglichen Kanzler Rau zu erwarten ist und für welche Politik er steht.

Die drei Spiegel-Journalisten Wolfram Bickerich, Jürgen Leinemann und Hans Leyendecker haben drei Tage mit Johannes Rau diskutiert und daraus ein Interview erstellt, das „weiter geht, als es bei Journalistenfragen üblich“ ist. Johannes Rau besteht das Interview. Er nimmt sich als Person wohl-tuend zurück. Auch wenn man in manchen Fragen seine Auffassungen nicht teilen mag, so vermittelt Rau den sympathischen Eindruck eines nachdenklichen und sensiblen Politikers. Er tritt nicht mit der arrogant erscheinenden Attitüde vieler Spitzenpolitiker auf, er kennt seine Stärken und Schwächen und spricht offen darüber.

Interessant sind besonders seine Aussagen zu seinem Verständnis von Politik und Christentum. Es erklärt vieles über die Politik, die Johannes Rau macht. Hans Leyendecker stellt fest: „Rau ver-stellt sich nicht - er ist immer derselbe.“

Rau will verwurzelt bleiben, er will zusammenführen, er will mit Politik und Sprache an konkreten Lebenslagen ansetzen und nicht der „Chef-Philosoph der Nation oder der Rektor der Universität Bundesrepublik“ sein. Dies als unpolitisch oder perspektivlos zu bewerten, wäre falsch. Rau selbst „bewundert Leute mit analytischem Verstand“, aber will sich deshalb „nicht an deren Stelle setzen wollen“.

Rau hat ein anderes Verständnis von Politik: Er lernt aus alltäglichen Erfahrungen, zieht daraus Schlußfolgerungen und will mit eigenem Beispiel vorangehen. Daß er dabei aber auch mit langfri-stigen Konzepten zu arbeiten versteht, wird aus seinen häufigen Hinweisen über seine Tätigkeit als nordrhein-westfälischer Wissenschaftsminister deutlich, wo er für die Gründung der Ruhr-Univer-sität verantwortlich war. In dem Interview werden die Wurzeln seines Politikverständnisses klar: Sein Vater gab ein Textilgeschäft in Wuppertal-Wichlinghausen auf, nachdem er mit einer bewußten Entscheidung Christ geworden war. Er ging als Wanderprediger im bergischen und Siegerland zum Blauen Kreuz, einer der stärksten Gesinnungsgemeinschaften innerhalb des Pietismus. Die Familie hielt stets - auch im häuslichen Sinne - eng zusammen, zu den fünf Kindern wurden nach Kriegs-ende noch zwei Flüchtlingskinder aufgenommen, „die bis heute noch zum Familienverband“ ge-hören. Kein Wunder, daß Rau das selbstgefällige und platte Reden der Bundesregierung über geistig-moralische Führung nicht ab kann. Er will „aus sich heraus überzeugen“, nicht durch aufgesetzte Reden.

Johannes Rau ist auch kein Populist, er ist ein Politiker, der in besonderem Maße von seiner christ-lichen Lebensumwelt und seinen sozialen Familienstrukturen geprägt ist. Er zieht seine Stärke da-raus, verwurzelt zu bleiben, zusammenzuführen und im Konkreten zu handeln. „Das Anekdotische als politischer Stil des Johannes Rau“ - so beschreibt dies in seinem Politiker-Porträt Jürgen Leine-



mann. Anders aber als in seinen sonstigen Beschreibungen ist Leinemann in seinen Schlußfolgerungen weniger pointiert. Es schwingt zwar viel Sympathie mit, aber es bleibt letztlich unklar, was er Johannes Rau in Bonn zutraut. Sein Urteil bleibt in der Schwebe. Zweifellos gibt es auf der Bundesebene andere Herausforderungen als in Nordrhein-Westfalen und die Autoren meinen zum Beispiel, daß „Rau noch unsicher auf der internationalen Bühne“ sei.

Sicherlich ist zu fragen, ob Rau mit seinem Politikverständnis in der Lage ist, auch zum Architekten einer neuen Reformpolitik zu werden, die angesichts tief greifender gesellschaftlicher Umbrüche dringend notwendig ist. Aber ist das ein Problem allein von Johannes Rau? Geht es nicht vielmehr darum wie die gesamte Partei mit Johannes Rau die politische Erneuerung der SPD vorantreibt und wie wechselseitig die unterschiedlichsten Fähigkeiten in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden?

Für den im Streit ausgeschiedenen früheren NRW-Minister Hans-Otto Bäumler kann Johannes Rau „eine Chance für die Partei sein, aber auch ein Risiko“. Rau könne „mit seinen Stärken mehr Stimmen holen, als derzeit irgendein anderer Sozialdemokrat“, aber er zeige keinen „Speed“, keinen „Drive“, er sei nur ein sehr „guter Abstauber“.

Es sei dahingestellt, ob die Aussagen des „Rau-Rebells“ Bäumler, der für den Rauswurf des „SPD-Rebells“ Hansen wegen dessen Aussagen zur Raketenfrage verantwortlich war, stimmen oder nicht, die Bewährungsprobe für Rau und die Partei steht bevor.

Die Strukturen des Industriesystems wandeln sich tiefgreifend, die sozialen Sicherungssysteme müssen neu geordnet werden, die Beschäftigungsprobleme werden schwieriger, die außenwirtschaftlichen Beziehungen sind instabil, die Dritte Welt ist total verschuldet, die Rüstungsspirale muß gestoppt werden.

Johannes Rau gibt in dem Spiegel-Buch hierauf Antworten, die dem Diskussionsprozeß der SPD entsprechen. Aber reicht das? Johannes Rau will keinen Bruch zwischen sich und der Partei entstehen lassen, dazu muß er noch weit stärker den programmatischen und politischen Erneuerungsprozeß der SPD fördern - im Interesse der gesamten Partei. Er kann dabei den Brückenschlag zwischen „alter“ und „neuer“ SPD bewerkstelligen, der für die zukünftige Mehrheitsfähigkeit der SPD ebenso wichtig ist wie mehr Kreativität, Innovation, Mut und Phantasie in der Politik der Partei.

*

Den Zugang zur SPD hat Johannes Rau nicht aus der Arbeiterbewegung gefunden, er wurde in seiner politischen Entwicklung nicht in erster Linie von den sozialen Konflikten zwischen Kapital und Arbeit geprägt.



Johannes Rau gehörte aber zum inneren Kreis um Gustav Heinemann, dem profilierten Vertreter für Liberalität und soziale Demokratie. Er bezeichnet ihn als seinen geistigen Vater. Rau hat als verantwortlicher Redakteur der „Politischen Verantwortung“ entscheidenden Anteil daran, daß der sozialkritische Protestantismus an die SPD gebunden wurde. Rau repräsentiert eine Öffnung der SPD zum gesellschafts- und sozialpolitisch engagierten Teil des Christentums. Er orientiert sich vor allem an Karl Barth, für dessen Positionen gegen die Wiederbewaffnung und das atomare Aufrüsten, für die er engagiert eingetreten ist. Er kritisierte 1968, daß der Friedenspreis des deutschen Buchhandels an Karl Jaspers und nicht an Karl Barth verliehen wurde. Es ist ein Mangel des Spiegel-Buches, daß diese Rau-Phase kaum beleuchtet wird.

Rau war nie klerikal, nie ein Vertreter der Amtskirche. Er ist ein nach außen gewendeter Christ, dessen politisches Engagement eine Probe auf das Exempel Christentum ist. Kein Wunder, daß er sich für die Probleme der Dritten Welt und verfolgten Minderheiten stets ansprechbar zeigt - auch dies eine Seite, die zu wenig gezeigt wird.

Johannes Rau, der Menschenfänger, der Politiker, der aus dem sozialkritischen Protestantismus kommt, der zusammenführen und integrieren will, kann neue Wählerschichten an die SPD heranzuführen. Gemeinsam kann die Mehrheitsfähigkeit der SPD erreicht werden, wenn es gelingt, eine neue Phase der Reformpolitik einzuleiten. Das bedeutet:

- o Die Ursachen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen klar zu benennen.
- o Konflikte nicht zu verkleistern.
- o Den Weg der programmatischen und politischen Erneuerung fortzusetzen.

Hierzu gibt auch das Spiegel-Buch keine Antworten. Wie sollte es auch? Dies ist unsere Aufgabe, aber es muß auch unsere sein.

(-/11.2.1986/bb/ks)

* * *

NSDAP und neofaschistische Parteien sind auf Dauer verboten

Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen
Rechtsvorschriften gelten auch heute noch

Von Horst Isola

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ)

Eine Partei darf ohne vorhergehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht daran gehindert werden, sich an Parlamentswahlen zu beteiligen oder im Parlament mitzuarbeiten, falls sie genügend Stimmen erhalten hat. Nur das Bundesverfassungsgericht ist gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz (GG) befugt, eine Parteiorganisation zu verbieten.

Die Frage ist, ob dieses Parteienprivileg auch für faschistische beziehungsweise neofaschistische Parteien wie die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) und die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) gilt oder ob diese Parteien nicht bereits aufgrund geltenden Rechts als von vornherein verboten anzusehen sind. Die Auffassung, daß auch neofaschistische Vereinigungen mit Parteiarakter nur vom Bundesverfassungsgericht verboten werden dürfen, wird überwiegend in der Kommentarliteratur zum Grundgesetz vertreten. Die herrschende Meinung ist der Auffassung, daß Artikel 139 (GG), wonach die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt werden, obsolet geworden ist. Dies, obwohl der Deutsche Bundestag diese Grundgesetzvorschrift bislang nicht aufgehoben hat. Die herrschende Rechtsmeinung in der Bundesrepublik wendet sich damit gegen eine Vorschrift im Grundgesetz, die eine Grundsatzaussage unserer Verfassung gegenüber der nationalsozialistischen und faschistischen Staatsauffassung enthält. Artikel 139 GG macht deutlich, daß die Deutschen das Naziregime nicht nur vorübergehend durch das Verbot der NSDAP liquidieren wollen, sondern der faschistischen Ideologie, das heißt, den Verbrechen gegen die Menschheit und Menschlichkeit, dem Rassismus, einer Ausrottungspolitik gegenüber anderen Völkern, dem Militarismus und der Verachtung der Bürger- und Menschenrechte für immer eine Absage erteilen wollten. Artikel 139 GG enthält gleichzeitig die verfassungsrechtliche Legitimation und Verpflichtung, das Wiederaufkommen nationalsozialistischer oder faschistischer Ideen kompromißlos zu bekämpfen.

Erst kürzlich hat eine Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Main in zwei Entscheidungen (14. November 1985 - Aktenzeichen: VII/3 G 2551/85 - und vom 9. Januar 1986 - Aktenzeichen: VII/V G 9/86) darauf hingewiesen, daß der deutsche Verfassungsgesetzgeber eine eindeutige Wertentscheidung getroffen und Bestimmungen, wie sie 1944 beziehungsweise 1945 von der damaligen Militärregierung Deutschland erlassen worden sind, ausdrücklich gebilligt hat und zwar auch für den Fall, daß sie mit anderen Bestimmungen des Grundgesetzes kollidieren. Eine solche Bestimmung stellt das Gesetz Nummer 5 der Militärregierung Deutschland, Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers dar. Dieses Gesetz verbot die NSDAP einschließlich der von ihr betriebenen, aufgebauten und kontrollierten Organisationen. In Ziffer vier dieses Gesetzes heißt es:

„Jegliche Tätigkeit seitens von der Militärregierung aufgelöster oder geschlossener Organisationen, deren Offiziere oder Mitglieder, und irgendwelche Handlungen zwecks Fortsetzung oder Erneuerung solcher Tätigkeit in irgendeiner Form sind verboten.“

Auch die Beendigung der Zeit des Besatzungsstatuts - so das Frankfurter Gericht - ließ die weiterbestehende Geltungskraft des Gesetzes Nummer fünf ebenfalls unberührt.

Danach ist festzuhalten, daß für neofaschistische Parteien wie die NPD und FAP kein Raum ist für die Anwendung der Vorschriften des Grundgesetzes, zum Beispiel über das Parteienverbotsverfahren gemäß Artikel 21 Absatz zwei Grundgesetz.



Die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Frankfurt/Main hat sich nicht durchsetzen können. Der Zweite Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vertrat die Auffassung, daß Artikel 139 GG gegenstandslos geworden sei, zumindest ließen sich daraus keine aktuellen Rechtswirkungen ableiten. Das bedeute, daß die Verfassungswidrigkeit einer neofaschistischen Partei nach Artikel 21 Absatz zwei Grundgesetz nur das Bundesverfassungsgericht feststellen könne.

Sozialdemokraten und Gewerkschafter, die nach wie vor der Auffassung sind, daß unser Grundgesetz eine antifaschistische Antwort auf zwölf Jahre blutigen Naziterror gewesen ist, dürfen eine solche Rechtsauffassung meines Erachtens nicht widerspruchslos hinnehmen. Wir müssen darauf bestehen, daß Bestimmungen des Grundgesetzes wie Artikel 139, die bislang nicht im Wege einer Verfassungsänderung gemäß Artikel 79 Grundgesetz geändert oder aufgehoben worden sind, nach wie vor beachtet werden. Daß an der Gültigkeit und Wirksamkeit von Artikel 139 GG kein Zweifel besteht, hat am 31. Juli 1970 die damalige Bundesregierung in einem Bericht an die Generalversammlung der UNO ausdrücklich betont, in dem es unter anderem wörtlich heißt:

6. „Das ausdrückliche Verbot von nazistischen Organisationen und die Tatsache, daß man nazistischen Tendenzen vorbeugt, folgern gleichermaßen aus dem Grundgesetz und zwar in der Richtung, daß die von den alliierten und deutschen Behörden zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus in Kraft gesetzte Gesetzgebung auch weiterhin in Kraft ist.“

(Zitiert nach: „Maßnahmen, die gegen Nazismus und Rassenintoleranz zu ergreifen sind.“ Bericht des UN-Generalsekretärs. Auszug: Stellungnahme der BRD, Dokument A/8056, S. 14-22).

Danach ist festzustellen:

1. Das durch die damalige Militärregierung erlassene Verbot, die Tätigkeit der NSDAP im Gewand neofaschistischer Vereinigungen fortzusetzen oder zu erneuern, gilt heute noch unmittelbar;
2. neofaschistische Parteien wie die NPD und FAP sind daher als von vornherein verboten zu betrachten und entsprechend zu behandeln, das heißt, die Staatsorgane dürfen sich ihnen gegenüber nicht neutral verhalten, zum Beispiel ihre Versammlungen durch die Polizei schützen; vielmehr sind neofaschistische Versammlungen sofort aufzulösen, Kommunen dürfen an Neofaschisten keine Säle vermieten.

(-/11.2.1986/bb/ks)

* * *

